



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5217.02

BVD/P125217  
Basel, 21. November 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 20. November 2012

## Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Radarmessungen mit „Smiley“-Animation

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heiner Vischer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wenn man mit dem Auto durch das Elsass fährt fällt auf, dass in den meisten Gemeinden am Ortseingang ein Radargerät mit einer Animation installiert ist: Stimmt die angezeigte Geschwindigkeit mit der Geschwindigkeitsvorgabe überein (oder ist darunter), lächelt einen ein freudiger "Smiley" an, ist die Geschwindigkeit zu hoch erscheint ein verärgerter "Smiley", der die Mundwinkel heruntergezogen hat. Auch in süddeutschen Gemeinden werden immer häufiger solche Messgeräte aufgestellt.

In Anbetracht, dass geplant ist in Basel-Stadt in naher Zukunft neue Tempo-30 Zonen einzurichten, stellt sich die Frage, wie solche Zonen durch die Bevölkerung angenommen werden. Neben den repressiven Radarkontrollen ist es auch angezeigt, die Autofahrer und Autofahrerinnen zu ermuntern, sich an die Vorschriften zu halten. Dies könnte mit einer sympathischen Aufforderung durch Radarmessgeräte mit "Smiley"-Animation als Ergänzung zu repressiven Massnahmen sehr gut gelingen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsinformation der Autofahrenden mit einer "Smiley"-Animation einen wesentlich besseren Präventions-Effekt erzielt als Geräte, die lediglich die Geschwindigkeit anzeigen?
- Ist es geplant, in Basel-Stadt neu auch Geräte mit "Smiley"-Animation einzusetzen?
- Was kosten solche Geräte im Vergleich zu den herkömmlichen Nur-Geschwindigkeits-Messgeräten?

Heiner Vischer“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsinformation der Autofahrenden mit einer „Smiley“-Animation einen wesentlich besseren Präventiven-Effekt erzielt als Geräte, die lediglich die Geschwindigkeit anzeigen?*

Als eine der hauptsächlichen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung gelangt in anderen Kantonen sowie im Ausland die Geschwindigkeitsinformation mittels „Smiley“-Animation in Kombination mit der Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit zum Einsatz. Die Fachleute der Kantonspolizei Basel-Stadt können sich vorstellen, einen Versuch mit einer entsprechenden mobilen Geschwindigkeitsinformation in verkehrsberuhigten Zonen durchzuführen, um eigene Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln. Dabei ist zwischen festen und mobilen Installationen zu unterscheiden. Mobile Anlagen dürften die besseren Präventivwirkung haben und können situativ an unterschiedlichen Standorten eingesetzt werden, wie dies bereits mit den vorhandenen drei mobilen Geschwindigkeitsanzeigegeräten geschieht.

- 2. Ist es geplant, in Basel-Stadt neu auch Geräte mit „Smiley“-Animation einzusetzen?*

Zurzeit ist nicht geplant, solche Geräte anzuschaffen. Eine Evaluation von neuen Geräten kommt aus Sicht des Regierungsrates erst in Frage, wenn sich bei den vorhandenen drei, durch das Bau- und Verkehrsdepartement betreuten temporären Geschwindigkeitsanzeigegeräten das Lebensende abzeichnet. Abgesehen von den ordentlichen Unterhaltsarbeiten (Batteriewechsel, Reifenersatz Anhänger, Software usw.) zeigen sich diesbezüglich noch keine „Ermüdungserscheinungen“. Sofern kein mutwilliger Akt von Vandalismus oder keine massive Beschädigung durch einen Unfall eintritt, werden diese Geräte noch etliche Jahre ihren Dienst verrichten können. Der Regierungsrat kann sich aber durchaus vorstellen, im Rahmen des Projektes Erweiterung Tempo 30-Zonen (sofern vom Grossen Rat dafür die Zustimmung erfolgt), die Anschaffung eines solchen Gerätes mit „Smiley“-Animation vertieft zu prüfen. Selbstverständlich muss dabei auch die Kosten-Nutzen-Relation im Auge behalten werden.

- 3. Was kosten solche Geräte im Vergleich zu den herkömmlichen Nur-Geschwindigkeits-Messgeräten?*

Eine erste unverbindliche Preisanfrage bei den wenigen Vertreibern solcher Geräte in der Schweiz hat eine Preisspanne von rund CHF 6'000 bis 13'000 pro Stück ergeben. Diese reinen Anschaffungspreise verstehen sich ohne Montage, Service, Datenerfassung und Arbeitsaufwand und entsprechen in etwa den herkömmlichen Anzeigegeräten, welche die gefahrene Geschwindigkeit anzeigen. Die betrieblichen Aufwendungen können noch nicht beziffert werden, da diese von verschiedenen Faktoren (Handhabung, Grösse, Unterhaltsaufwendungen usw.) abhängig sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin